

## RATGEBERECKE A TB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG STEUERN UND ABZÜGE

### Heute weisen wir auf zwei aktuellere Gerichtsentscheide hin.

#### Vorzeitige Auflösung einer Hypothek

Will ein Schuldner vorzeitig aus einem bestehenden Hypothekarvertrag aussteigen, wird in der Regel seine sogenannte Vorfälligkeitsentschädigung fällig. Die steuerliche Behandlung hängt von den näheren Umständen ab.

- Wird beim selben Finanzierer eine neue Hypothek abgeschlossen, ist der Betrag als Schuldzins abzugsfähig.
- Wird bei einem anderen Finanzierer eine neue Hypothek abgeschlossen, ist kein Steuerabzug möglich.
- Erfolgt eine vorzeitige Auflösung wegen des Verkaufs der Liegenschaft, kann ein Abzug bei der Grundstückgewinnsteuer geltend gemacht werden.



René Ammann,  
dipl. Betriebsberater SIU.

Bild: PD

#### Altersvorsorge

Wenn sich ein Steuerpflichtiger seine Säule-3a-Guthaben auszahlen lässt, unterliegt dies einer Sondersteuer, welche deutlich tiefer ist als die ordentliche Einkommenssteuer.

Wenn unser Steuerpflichtiger das bezogene Guthaben kurz darauf zum Einkauf in die 2. Säule verwendet, hat das Steueramt den Abzug bei der Einkommenssteuer bisher verweigert. Dies mit dem Argument, es gehe allein um Steuerersparnis, eine sogenannte Steuerumgehung.

Bezüge aus der Säule 3a sind, mit wenigen Ausnahmen, frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters möglich.

Handelt es sich um einen Bezug innerhalb dieser Fünfjahresfrist, soll neu eine darauf folgende Einlage in die 2. Säule steuerlich abzugsberechtigt sein.

#### PS

Im Treuhand-Ranking der Zeitschrift «Bilanz» konnten wir uns gegenüber dem Vorjahr steigern und sind in unserer Kategorie schweizweit nun auf Platz 3 positioniert. Wir danken allen Wählern. [pd]

**Gratis-Hotline zum Thema:  
071/945 80 90**

**Freitag, 19. November 2021,  
10.00 bis 12.00 Uhr**

**Montag, 22. November 2021,  
10.00 bis 12.00 Uhr**

**VERTRAUEN  
IN DIE ERFAHRUNG**

*a tb*   
ag für  
treuhand und beratung

*awp*   
ag züberwangen  
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2  
ch-9523 züberwangen b. wil  
fon 071 945 80 90  
fax 071 945 80 91  
info@atb.swiss info@awp.swiss  
www.atb.swiss www.awp.swiss

Buchhaltung Steuerberatung Revision Unternehmensberatung Wirtschaftsprüfung

CEB Mitglied von EXPERTSuisse